Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 32. Danzig, den 7. August 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Wir machen das Publikum auf die in unserm Amtsblatt No. 25. enthaltene Bekanntmachung der Haupt=Verwaltung der Staatsschulden vom 15. Juni c., betreffend die stattgefundene erste Verloosung der Staats=Anleihe vom Jahre 1856, mit dem Bemerken aufmerksam, daß in dieser Bekanntmachung auch die Nummern der verlooseten Schuldverschreibungen angegeben sind.

Wer das Amtsblatt nicht hält, kann einen besonderen Abdruck der qu. Bekanntmachung, bei der hiesigen Regierungs=Haupt=Kasse, bei dem Königlichen Haupt=Zoll=Amte hieselbst, bei den Königlichen Haupt=Steuer=Aemtern zu Elbing und Pr. Stargardt, bei sämmtlichen Königlichen Kreis=Kassen, bei der Forst=Kasse zu Pr. Srargardt, bei den Königlichen Steuer=Kassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langfuhr, Putzig, Schöneck, Tiegenhof und Tolkemit, ferner bei sämmtlichen Königlichen Landraths=Aemtern, sämmtlichen Domainen= und Domainen=Rent=Aemtern, ingleichen bei sämmtlichen Magiströten, bei den städtischen Kämmerei=Kassen in Danzig, auch noch bei den im Rathhause vorhandenen Recepturen und im Bureau des Königlichen Polizei=Directorii zu Danzig und der Königlichen Polizei=Direction zu Elbing, sowie bei dem ländlichen Polizei=Amt zu Danzig einsehen.

Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals, und müssen es sich, bei späteren Einlösungen, gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 28. Juni 1858.

Königliche Regierung.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß ein besonderer Abdruck der im 25. Stück des hiesigen Amtsblatts befindlichen Bekanntmachung der Haupt=Verwaltung der Staatsschulden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt.

Danzig, den 28. Juli 1858.

No. 62/7 Der Landrath von Brauchitsch.

2. Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatt=Bekanntmachung vom 8. März c. und unter Abänderung derselben in Betreff der Districtsabgrenzung, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Kreistag für die in nachstehender Weise neu abgegrenzten Districte zu Commissarien Behufs Beaufsichtigung der Schaafheerden und zu Stellvertretern erwählt hat:

Für den **ersten Bezirk**, bestehend aus den Ortschaften: Sobbowitz, Roßiczewken, Klempin, Bösendorf, Langenau, Rosenberg, Schönwarling, Hohenstein, Kohling, Mühlbanz, Mahlin, Rambeltsch, Senslau, Uhlkau und Kl.-Kleschkau den Kreis-**Deputirten Pohl auf Senslau und zu dessen Stellvertreter den Königlichen Domainenpächter Hagen in Sobbowitz**,

für den **zweiten Bezirk**, bestehend aus den Ortschaften: Kladau, Kl.-Trampken, Gr.-Trampken, Katzke, Lahmenstein, Postelau, Roschau, Kl.-, Mittel- und Gr.-Golmkau, Klopschau, Zakrczewken und Lagschau zum Districtscommissarius den Rittergutsbesitzer **Muhl auf Lagschau** und zu dessen Stellvertreter den **Rittergutsbesitzer Schwendig auf Kl.-Golmkau**;

für den dritten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Vorwerk Wartsch, Dorf Wartsch, Johannisthal, Dommachau, Meisterswalde, Braunsdorf, Grenzdorf, Czerniau, Saskoczyn und Gr.-Kleschkau:

zum Districtscommissarius den **Rittergutsbesitzer Steffens auf Gr.-Kleschkau** und zu dessen Stellvertreter den **Lieutenant von Tevenar** jun. **in Dommachau**:

für den vierten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Lissau, Saalau, Woyanow, mit Jetau, Schwintsch, Gr.- und Kl.-Suckczin, Russoczin, Bangschin, Borrenczin, Rexin, Artschau und Goschin zum Districtscommissarius den **Rittergutsbesitzer Cremat auf Lissau**, und zu dessen Stellvertreter den **Rittergutsbesitzer Bertram auf Rexin**;

für den fünften Bezirk, bestehend aus den Ortschaften Gr.- und Kl.-Böhlkau, Löblau mit Unterkahlbude, Sullmin, Ottomin mit Rambau, Schüddelkau, Zankenczin, Schönfeld, Maczkau, Dreischweinsköpfe, Borgfeld, Straschin, Prangschin, Rottmannsdorf, Bankau, Jenkau und Kowall zum Districtscommissarius den **Gutspächter Collins** jun. **in Gr.-Böhlkau** und zu dessen Stellvertreter den **Gutsbesitzer Heyer** jun. **in Prangschin**;

für den sechsten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Hoch Kölpin, Smengorczyn, Gr.- und Kl.-Leesen, Ellernitz, Czapeln, Bissau, Ramkau, Gluckau, Matern, Pietzkendorf, Nenkau, Kl.-Kölpin, Kokoschken zum Districtscommissarius **den General-Landschaftsrath v. Weickhmann auf Kokoschken** und zu dessen Stellvertreter **den Landrath a. D. Pustar auf Hoch Kölpin**;

für den siebenten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Hochstrieß, Brentau, Schäferei, Oliva, Freudenthal, Schwabenthal, Conradshammer, Pelonken, Mühlenhof, Glettkau, Saspe und Brösen zum Districtscommissarius **den Lieutenant Saltzmann** jun. **in Oliva** und zu dessen Stellvertreter **den Gutsbesitzer Bölke in Schäferei**;

für den achten Bezirk, bestehend aus den vorstehend nicht genannten Ortschaften des Oberschulzenbezirks der Danziger Höhe, ferner Heiligenbrun, Krampitz, Hochzeit, Neuenhuben, Nassenhuben, Mönchengrebin und Herrengrebin, zum Districtscommissarius **den Oberschulzen Pleger in Guteherberge** und zu dessen Stellvertreter den Gutspächter Lieutenant Schmidts in Herrengrebin;

für den neunten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften des **I.** Oberschulzen-Bezirks des Danziger Werders nebst Gemlitz und Czattkau zum Districtscommissarius den Oberschulzen Gertz in Käsemark und zu dessen Stellvertreter den Hofbesitzer Dirksen in Gr.-Zünder;

für den zehnten Bezirk, bestehend aus den Ortschaften des **II.** Oberschulzen-Bezirks des Danziger Werders nebst Quadendorf zum Districtscommissarius den Oberschulzen Netke in Wesslinken und zu dessen Stellvertreter den Schulzen Krause in Gr.-Plehnendorf:

der eilfte Bezirk besteht aus den Ortschaften der Nehrung und fungiren die Oberschulzen in ihren Oberschulzen-Bezirken zugleich als Districtscommissarien.

Danzig, den 24. Juli 1858.

No. 665/5. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Die nach meinem Aufrufe vom 4. Mai c. den Abgebrannten in Frankenstein und Zadel gewidmete menschenfreundliche Theilnahme, welche sich in unserm Kreise geäußert, veranlasst mich unter Bekanntmachung der eingegangenen milden Gaben den resp. Gebern im Namen jener Verunglückten hiemit meinen Dank auszusprechen.

Es sind eingekommen und gehörigen Orts abgeführt:

von den Leesener Gütern 1 rtl. 10 sgr., von Langenau 10 rtl., Oliva 11 rtl. 1 sgr. 1 pf., Prinzlaff 6 rtl., Kriefkohl 1 rtl. 2 sgr. 6 pf., Breitfelde 5 rtl. 15 sgr. Krakau 1 rtl 5 sgr., Neufähr 2 rtl. 15 sgr., Trutenauer Herrenland 2 rtl. 8 sgr. 6 pf., Käsemark 2 rtl., Sandweg 4 rtl. 28 sgr., Gr. und Kl. Czattkau 3 rtl. 15 sgr., Gr. Walddorf 1 rtl. 10 sgr., Schönrohr 3 rtl. 1 sgr., Stüblau 3 rtl. 10 sgr., Braunsdorf 1 rtl. 4 pf., Dorf Wartsch 25 sgr., Rosenberg 2 rtl. 10 sgr., Kohling 2 rtl. 27 sgr. 6 pf., Dorf Quadendorf 25 sgr., Osterwick 5 rtl. 20 sgr., Steegnerwerder 4 rtl. 20 sgr., Heubude 1 rtl. 15 sgr. 6 pf., Mahlin 15 sgr., Jenkau 1 rtl. 8 sgr. 6 pf., Glettkau 1 rtl. 10 pf., Lamenstein 2 rtl. Gottswalde 12 rtl., Gischkau 1 rtl. 14 sgr., Rambeltsch 4 rtl. 8 sgr., Schönau 6 rtl., Neuenhuben 4 rtl., Borrenczin 2 rtl., Zugdam 3 rtl. 7 sgr., Nassenhuben 3 rtl. 10 sgr. 6 pf., Gr. Waldorf 2 rtl., Saspe 1 rtl. 20 sgr., Schüddelkau 2 rtl. 8 sgr. 6 pf., Gr. Plehnendorf 4 rtl. 5 sgr., Guteherberge 10 rtl. 6 sgr. 6 pf., Wonneberg 2 rtl. 17 sgr., Stutthof 20 sgr., Löblau 1 rtl. 20 sgr., Letzkauerweide 5 rtl. 3 sgr., Gr. Trampken 1 rtl. 25 sgr., Mühlbanz 4 rtl. 25 sgr., Wotzlaff 7 rtl. 10 sgr., Nobel 3 rtl. 7 sgr., Schönrohr 5 rtl., Brentau 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Ohra 17 rtl. 14 sgr., Krampitz 3 rtl. 5 sgr., Müggenhall 16 rtl. 14 sgr., Artschau 3 rtl., Krakauerkampe 3 rtl. 20 sgr., Saalau 15 sg. 6 pf., Sobbowitz 2 rtl. 29 sgr. 6 pf., Scharfenberg 8 rtl. 25 sgr. 6 pf., Narmeln 1 rtl. 12 sgr. 6 pf., Kl. Golmkau 5 rtl. 2 sgr. 6 pf., Herzberg 4 rtl. und Neuendorf 1 rtl. 22 sgr.

Danzig, den 24. Juli 1858.

No. 719/6. Der Landrath von Brauchitsch.

---

4. An Servis für verabreichtes Naturalquartier an vaterländische Truppen, während der Monate Juni bis incl. September pr. sind von der Königlichen Intendantur für die nachfolgenden Ortschaften folgende Beträge angewiesen worden und von der Königlichen Kreis-Kasse binnen 4 Wochen bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung gegen vorschriftmäßige Quittung in Empfang zu nehmen:

Brentau und Silberhammer 16 rtl. 22 sgr. 10 pf., Emaus u. Tempelburg 6 rtl. 17 sgr. 4 pf., Guteherberge 14 rtl. 12 sgr. 9 pf., Heiligenbrunn 13 rtl. 15 sgr., Ohra 30 rtl. 21 sgr. 1 pf. Pietzkendorf 13 rtl. 3 sgr. 8., Schellmühl 20 sgr. 11 pf., Wonneberg 42 rtl. 18 sgr. 7 pf., Zigankenberg 10 rtl. 13 sgr. 10 pf., Conradshammer 5 rtl. 15 sgr. 9 pf., Freudenthal 1 rtl. 19 sgr. 6 pf., Gluckau 13 rtl. 8 sgr. 4 pf., Hochstrieß 11 rtl. 4 sgr. 9 pf., Hoch Kölpin 3 rtl. 14 sgr. 11 pf., Klein Kölpin 3 rtl. 18 sgr. 11 pf., Nenkau 8 rtl. 5 sgr. 10 pf., Oliva, Pelonken und Mühlenhoff 90 rtl. 26 sgr. 3 pf., Rambau 3 rtl. 23 sgr. 7 pf., Saspe 17 rtl. 4 sgr. 4 pf., Schwabenthal 1 rtl. 21 sgr. 5 pf., Schüddelkau 14 rtl. 27 sgr. 5 pf., Kowall 12 rtl. 10 sgr. 2 pf., Schönfeld 7 rtl. 9 sgr. 3 pf., Zankenczin 5 rtl. 7 sgr. 11 pf., Müggau 4 rtl. 17 sgr.

Danzig, den 30. Juli 1858.

No. 1187/7. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

5. In Gemäßheit des § 15. der zur Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. November 1850 gehörigen Instruction bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen im Falle einer Mobilmachung bringe ich unten die Namen der im Termin am 4. Mai c. hinter

die 7. Classe der Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellten Personen zur allgemeinen Kenntniß und veranlasse die betreffenden Ortsbehörden, die Betheiligten davon Kenntniß zu geben.

Zurückgestellt sind:

Ludwig Schwarz aus Klempin, Heinrich Gronert aus Neukrügerskampe Joh. Friedr Littkemann aus Printzlaff, Peter Benj. Cornelsen aus Schönrohr, Theodor Krüger aus Sandweg, Cornelius Gustav Claaßen aus Schmeerblock, Herrmann Lickfett aus Schmerblock, Martin Eduard Popall aus Vogelsang, Daniel Löwner aus Böglers, August Modersitzki aus Böglers, Karl Littkemann aus Böglers.

Danzig, den 28. Juli 1858.

No. 549/7. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Der Einsasse Jacob Lenser im Dorfe Wartsch ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 19. Juli 1858.

No. 735/7. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem ehemaligen Gutspächter Rudolph Steffenhagen unter dem 2. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. Juli 1858.

Der Königl. Staats-Anwalt.

8. In der Unterstützungssache des unehelichen Kindes der Magd Dorothea Schukowska ist der Aufenthaltsort der letzteren zu wissen nöthig.

Die Orts- und Polizeibehörden werden daher veranlaßt, auf die Dorothea Schukowska zu vigiliren, sie im Ermittelungsfalle anzuhalten und mir in diesem Falle ungesäumt Anzeige zu machen.

Marienburg, den 26. Juli 1858.

Der Landrath.

9. Der Knecht Friedrich Ewersbach hat den Dienst des Hofbesitzers Johann Karsten zu Schmerblock heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden resp. Schulzen-Aemter werden ersucht, auf den p. Ewersbach zu vigiliren und ihn per Transport gegen Erstattung der entstandenen Kosten hier abzuliefern.

Danzig, den 1. August 1858.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

10. Die Constantia Ewald, welche somnambulistische Umtriebe treibt und daher polizeilich überwacht werden muß, hat ihren Heimathsort Bohnsack heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die p. Ewald, welche eine freche Person zu sein scheint und den somnambulistischen Zustand fingirt, zu vigiliren und von ihrem Aufenthaltsorte mir ungesäumt Mittheilung zu machen.

Danzig, den 2. August 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Der Kuhhalter Johann Jacob Prüwe ist als Dorfsdiener und Executor der Dorfschaft Wotzlaff heute verpflichtet worden.

Danzig, den 17. Juli 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

12. Durch die anhaltende Dürre hat sich namentlich in den Ortschaften des Werders der Uebelstand immer fühlbarer gemacht, der dadurch entsteht, daß die Dorfsteiche seit Jahren nicht ausgegraben worden sind.

Fast allgemein waren bei der Dürre trockene Dorfsteiche zu sehen, die verschlemmt und flach kein Wasser halten konnten und die daher weder zu Viehtränken zu benutzen waren, noch bei eintretender Feuersgefahr ausreichend Wasser darzubieten vermochten.

Die Befürchtung liegt hiernach nahe, daß wegen des beregten Uebelstandes zeitweise dem Element aus Wassermangel würde feies Spiel gelassen werden müssen.

Sowohl aus sanitäts- als aus feuerpolizeilichen Rücksichten werden daher sämmtliche Ortsvorstände des diesseitigen Bezirks hiedurch angewiesen, das Ausgraben der in ihren Gemeindebezirken belegenen Dorfsteiche, sobald die Erndtearbeiten es irgend gestatten, bewirken zu lassen und über die Erledigung dieser Verfügung bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung bis zum 15. September c. hierher Bericht zu erstatten oder event. Vacat-Anzeige zu machen.

Bei Gelegenheit meiner Dienstreisen werde ich mir persönlich Ueberzeugung verschaffen, ob dieser Verfügung pünktlich nachgekommen ist und event. gegen etwa säumige Ortsvorstände unnachsichtlich Ordnungsstrafen festsetzen.

Danzig, den 2. August 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

---

13. Gemäß Bestimmung des Königlichen Landraths-Amts hierselbst wird in Betreff der Schulversäumnißstrafen hiermit Nachstehendes angeordnet:

1) Die Schulversäumniß-Listen müssen von dem Schulvorstande und dem Herrn Local-Schul-Inspector mit vollzogen, spätestens 5 Tage nach Ablauf desjenigen Monats hier eingehen, für welchen die Listen aufzustellen waren.

Der betreffende Lehrer ist für die pünktliche Absendung der qu. Liste verantwortlich und verfällt jedesmal in eine Strafe von 10 Sgr. wenn die Schulversäumnißliste resp. eine Vacat-Anzeige nach Ablauf eines Monats garnicht, oder später als am 5. des darauf folgenden Monats hier eingeht.

2) Die demnächst den betreffenden Schulzen-Aemtern zur Einziehung der hier festgesetzten Strafgelder zugefertigten Schulversäumnißlisten müssen spätestens 8 Tage nach dem Empfange derselben von den Schulzen-Aemtern mit der Quittung des betreffenden Herrn Local-Schul-Inspectors und resp. mit dem Nachweise über die etwa unbeitreiblich gebliebenen Strafgelder hier eingehen, widrigenfalls dieselben jedesmal ohne weitere Erinnerung von den Schulzen-Aemtern kostenpflichtig werden abgeholt werden.

Die resp. Schulzen-Aemter haben sich hiernach zu achten und diese Verfügung sofort sowohl den Herren Local-Schul-Inspectoren, als auch den übrigen Mitgliedern der Schulvorstände und den Lehrern zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Danzig, den 2. August 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

---

14. Der Arbeiter Carl Lemke, welcher nach Verbüßung der gegen ihn wegen schweren Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe am 6. Mai c. in seine Heimath Sandweg gewiesen wurde, ist bisher dort nicht eingetroffen und hat sich sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermitteln lassen.

Die Polizei-Behörden und Schulzen-Aemter werden ersucht, auf den p. Lemke zu vigiliren und bei seinem Betreffen mir von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Danzig, den 28. Juli 1858.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

15. Der Knecht August Sobendowski hat den Dienst des Schulzen und Hofbesitzers Ziemen zu Rostau heimlich und ohne Grund verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den p. Sobendowski zu vigiliren, bei seinem Betreffen ihn festzunehmen und per Transport hierher senden zu lassen.

Danzig, den 23. Juli 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

16. Der Knecht Jacob Bukowski hat den Dienst des Hofbesitzers Kling zu Wossitz am 10. d. M. heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Schulzen-Aemter werden ersucht, auf den p. Bukowski zu vigiliren, bei seinem Betreffen ihn zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 28. Juni 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

17. Subhastations-Patent.

Das adelige Gut Bissau, Hypotheken-Nummer 335, etwa 2 Meilen von Danzig und 1/4 Meile von der Chaussee belegen, 76,278 rtl. taxirt, zu welchem circa 1555 Morgen magdeb. Land gehören, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers H. C. P. Schulz, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September c., Nachmittags 2 Uhr,

im adeligen Gute Bissau anberaumt. Kauflustige haben in diesem Termine zu Bissau ihre Gebote zu verlautbaren und ihre Gesuche um Mittheilung der Kaufbedingungen ꝛc. an das unterzeichnete Gericht zu den Gutsbesitzer Schulzschen Vormundschafts-Akten zu richten.

Danzig, den 18. Juli 1858.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

18. Der Hof der Geschwister Schamp zu Guteherberge No. 25. des Hypothekenbuchs, nebst dem dazu gehörigen Lepitzer Lande soll an den Meistbietenden auf 3 Jahre vom 1. März 1859 ab, verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin auf

den 7. October c. Nachmittags 3 Uhr,

in dem Grundstücke selbst an.

Eine Caution von 100 rtl. muß bestellt werden und sind die übrigen Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehen.

Danzig, den 22. Juli 1858.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

19. **Regelmäßige Dampf- und Segelschiffahrt.**
Nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston in Texas, der deutschen Colonie Dona Francisca in Süd-Brasilien, Australien u. s. w., werden zum 1. und 15. eines jeden Monats Personen und Güter aus dem ganzen Preuß. Staate durch meine concessionirte General-Agentur zur Expedition angenommen.

C. Eisenstein,
in Berlin, Invalidenstraße No 77.

---

20. Doppelte und einfache Gewehre, Scheiben, Pistolen und Terzerole werden unter dem Kostenpreise verkauft und alte Waffen in Zahlung genommen.
C. H. Dürks, Büchsenmacher, Pfaffengasse 8.

---

21. **Aechten Peruanisch. Guano**
von A. Gibbs & Son in London empfiehlt billigst
Danzig. Rob. Heinr. Pantzer.

---

22. Der Obstgarten in Artschau soll verpachtet werden. Solide Pächter mögen sich daselbst melden.

---

23. **Holz-Auktion an der Kalkschanze.**
Freitag, den 13. August 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Kalkschanze öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
circa 3000 Fuß fichtene 3- und 4-zöllige Galler-Bohlen, eine Quantität dünne Verschalungsbretter und mehrere Haufen eichenes und fichtenes Brennholz.
Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Herren Käufern am Auktionstage angezeigt werden.
Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

---

24. **Auktion mit fetten Ochsen**
am Siegeskranz.
Mittwoch, den 11. August 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Gasthofe »Siegeskranz« bei Kl.-Plehnendorf öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
circa 30 schwere fette Ochsen.
Der Zahlungstermin wird am Auktionstage den mir bekannten Herren Käufern angezeigt.
Joh. Jac. Wagner. Auktions-Commissarius.

---

26. Die Bienenverein der Umgegend Danzig versammelt sich am 11. August c., zwei Uhr Nachmittags, im Hotel de Thorn zu Danzig. **Der Vorstand.**

---

27. Laternengasse 3. ist gute Polnische Leinwand billig zu haben.

---

28. Für mein Destillations- und Material-Geschäft suche ich sofort einen Lehrling, Sohn ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Danzig im Juli 1858. **F. W. Schnabel**, Fischmarkt 40.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.